

Zur Ethik und Durchführung eines Abistreichs

Der Abistreich ist eine Aktion von vormaligen Schülerinnen und Schülern (Abiturienten), die nicht länger der schulischen Disziplinargewalt unterstehen. Der Streich suspendiert symbolisch die schulische Disziplin bzw. Hierarchie zur Freude der verbleibenden Schülerinnen und Schülern, indem Schulleitung wie auch dem Lehrerkollegium „subversive“ Dinge und Handlungen zugemutet werden. So lässt sich der Abitur-Streich mit Narrenaktionen am *Gumpigen (schmutzigen) Donnerstag* – Stürmen des Rathauses, Abschneiden der Krawatten der Vorgesetzten – vergleichen – mit einem gravierenden Unterschied, dass der Abistreich nämlich keinem festen Ritual folgt und darin riskant ist.

Was der Abistreich nicht ist:

- a) persönliche Rachemaßnahme oder Vergeltung gegenüber Schulleitung oder einzelnen Lehrern
- b) „Freinacht“ für Sachbeschädigung, Vandalismus und Verunglimpfungen

Für die ethisch vertretbare Durchführung eines Abistreiches (wider die Schulordnung!) ist Folgendes zu beachten:

- a) Es dürfen keine Sachbeschädigungen vorgenommen werden. Das heißt die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands darf keine Reparaturarbeiten erfordern. Temporäre Verunreinigungen sind so zu halten, dass dem schulischen Personal, insbesondere Hausmeisterinnen und Reinigungskräften keine Überstunden zugemutet werden. Dies bedarf vorab einer entsprechenden technischen Klärung durch sachkundige Personen.
- b) Sprachliche Äußerungen und symbolische Aktionen, die auf konkrete Personen zielen (und witzig sein wollen), dürfen nicht die betreffenden Personen beleidigen oder verunglimpfen. Es empfiehlt sich für Abiturienten, ihre Planungen schulneutralen und urteilsfähigen Personen vorzustellen, um eine Einschätzung zu erhalten, wie der geplante Streich falsch ankommen könnte.
- c) Abistreiche können mitunter „gehackt“ werden, indem schulfremde Personen oder aber andere Ex-Schüler die Nacht davor zum Anlass nehmen, Sachbeschädigungen oder verbale „Abrechnungen“ vorzunehmen. Derartige Aktionen fallen unweigerlich auf die „streichverantwortlichen“ Abiturienten zurück. Es ist daher angebracht, dass Abiturienten, von denen die Durchführung eines Abistreichs erwartet wird, in der Nacht und am Morgen vor dem Streich persönlich einen Wachdienst für das Schulgebäude organisieren und damit sicherstellen, dass nur ihre geplante Aktion zum Zuge kommen kann.

Ein Abistreich hat nicht nett und harmlos zu sein. Er darf Zumutungen und Herausforderungen enthalten, die uns alle daran erinnern sollen, dass Menschen, die sich an einer Schule in definierten Rollenverhältnissen begegnen, letztendlich in ihrer je eigenen Würde einander ebenbürtig sind und keiner von uns das letzte Wort über einen anderen Menschen hat.

Jochen Teuffel
29. Juni 2017